

Bearbeiter: Fr. Siegl DW 43
Datum: 30.04.2024

**Geschworenen- und Schöffenamts
für die Jahre 2025 und 2026;
Verzeichnis der ausgelosten Personen**

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256, wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen für das Geschworenen- und Schöffenamts in der Zeit vom

30.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt St. Florian am Inn aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Bgm. DI Bernhard Brait
Bürgermeister

An der Amtstafel der
Marktgemeinde St. Florian am Inn

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am:

